

Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 18.12.2024

Sachbearbeiter/-in: Kirstin Schmidt

Vorlagennummer: III/057/2024

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Ortschaftsrat Lochau	öffentlich	15.04.2024
2	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	14.01.2025

Betreff:

Teileinziehung einer Teilfläche im Ortsteil Lochau, Hauptstraße

Empfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 14.01.2025 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, der Teileinziehung einer Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstückes 361, Flur 3 der Gemarkung Lochau mit einer Größe von ca. 156 m², nach § 8 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt, zuzustimmen.

Die Gemeindeverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung zur Absicht der Teileinziehung gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau für die Dauer von 3 Monaten, sie holt die Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises Saalekreis ein, und veranlasst danach die öffentliche Bekanntmachung der Teileinziehungsverfügung im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau.

Sachverhalt:

Gemäß § 8 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) kann eine Straße eingezogen werden, wenn Sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles vorliegen.

Bei der Teilfläche handelt es sich um einen öffentlichen Parkplatz, der unmittelbar an den privaten Parkplatz der Gaststätte „Lindenhof“ grenzt und überwiegend durch Gäste genutzt

wird. Die einzuziehenden Parkplätze werden für die Öffentlichkeit nicht benötigt, da in unmittelbarer Nähe ausreichende Parkplätze zur Verfügung stehen.

Die Voraussetzung für eine Teileinziehung einer Teilfläche des Parkplatzes wegen Wegfall ihrer Verkehrsbedeutung ist erfüllt. Die Teilfläche kann deshalb gem. § 8 StrG LSA eingezogen werden.

Die Einziehungsabsicht wird im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit wird damit die Gelegenheit gegeben, für die Dauer von 3 Monate Einwendungen vorzubringen.

Die Verwaltung holt die Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde des Landkreis Saalekreis ein. Erst im Anschluss daran wird die Teileinziehung der Teilfläche gemäß Hauptsatzung im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gemacht.

Sollten Einwendungen im Rahmen der Ankündigung der Teileinziehung vorgebracht werden, wird der Gemeinderat darüber in Kenntnis gesetzt und die Teileinziehung erneut zur Beschlussfassung eingereicht.

Die genaue Lage der einzuziehenden Teilfläche ist dem dieser Vorlage beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Der Ortschaftsrat hat der Teileinziehung am 15.04.2024 zugestimmt.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: 2025

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
 - stehen nicht zur Verfügung
-

Anlagenverzeichnis:

Luftbild Parkplatz „Lindenhof“